

## Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Mag. Riedl, Rosenmaier, Waldhäusl,  
Dr. Michalitsch, Ing. Huber und Landbauer**

zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2016,  
Ltg. 670/V-3-2015

betreffend: **Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für die  
Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen mit Auslandsbezug**

Im LRH-Bericht 12/2013 zur Nachkontrolle der Abwicklung der Strafgeldgebarung wurden erneut Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen bei der Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen mit Auslandsbezug eingefordert, bis dato hat dieser Missstand im Vollzug jedoch immer noch Bestand.

Die Strafverfolgung von Lenkern mit ausländischem Kennzeichen wegen in Österreich begangener Verkehrsdelikte stellt daher nach wie vor ein großes Problem für die heimischen Behörden dar.

Eine Anfrage vom 10. April 2015 an LH Dr. Pröll ergab, dass im Jahr 2014 bei den NÖ Bezirksverwaltungsbehörden 237.225 Anzeigen wegen Übertretungen der StVO 1960 durch Lenker mit ausländischem Kennzeichen erstattet wurden. Davon wurde in 197.590 Fällen (rd. 85 Prozent) kein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, bzw. wurde vorläufig von dessen Fortführung abgesehen.

Dazu kommt noch, dass von den 39.635 eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren gegen Lenker mit ausländischem Kennzeichen wegen Übertretungen der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2014 in 10.930 Fällen (rd. 28 Prozent) keine Geldstrafe verhängt oder eingetrieben werden konnte.

Insgesamt konnten somit alleine im Bundesland NÖ im Jahr 2014 von den 237.225 erstatteten Anzeigen 208.520 nicht verfolgt werden, dies entspricht einem Anteil von rd. 88 Prozent!

Alleine im Bundesland NÖ entgingen der öffentlichen Hand dadurch Einnahmen von rund rd. 10 Millionen Euro an Bußgeldern im Jahr 2014. Entgegen stehen dann noch Kosten von rd. 3 Millionen Euro für den getätigten Verwaltungsaufwand, welche die Steuerzahler zu tragen haben.

Österreichweit wurden im Jahr 2014 rd. 5 Millionen Verkehrsdelikte angezeigt, davon wurden rd. 20% von Lenkern ausländischer Fahrzeuge begangen. Der Großteil dieser rd. **1 Million** Delikte konnte nicht weiterverfolgt werden, da den Behörden die Daten der Zulassungsbesitzer nicht bzw. nicht innerhalb der Verjährungsfrist bekannt gegeben wurden.

Im Herbst 2013 wurde zwar eine neue EU-Richtlinie über den EU-weiten Austausch von Zulassungsbesitzerdaten geschaffen, welche sich aber bis dato als wirkungslos erwiesen hat, da die meisten Mitgliedsstaaten diese Richtlinie noch nicht rechtlich und technisch umgesetzt haben.

Dadurch können die österreichischen Behörden die Daten ausländischer Fahrzeughalter im sogenannten Eucaris-System (European Car and Driving Licence Information System) solange nicht abrufen, bis diese Staaten die EU-Richtlinie umgesetzt haben. Deutschland hat übrigens gegen dieses Eucaris-System aus rechtlichen Grundsatzüberlegungen einen Vorbehalt eingebracht, sodass noch jahrelang nicht mit der Umsetzung einer funktionierenden Strafverfolgung gerechnet werden kann.

Dadurch wird jährlich weiterhin rund **1 Million** Lenkern ausländischer Fahrzeuge das straffreie Rasen und die straffreie Gefährdung der anderen Straßenbenützer ermöglicht – da es sich bei den nicht verfolgbaren bzw. eingestellten Verfahren zum größten Teil um Anzeigen auf Grund von Radarmessungen gehandelt hat.

Im Gegenzug werden österreichische Lenker in anderen EU-Staaten, wie Italien, Tschechien, der Slowakei, Kroatien, Spanien und vor allem in den skandinavischen Ländern mit sehr hohen Geldstrafen bis hin zur Beschlagnahme des Kraftfahrzeuges und Strafhaft sanktioniert.

Abgesehen von der straffreien Gefährdung der Sicherheit auf Österreichs Straßen entgehen durch die mangelhaften Rechtsbestimmungen der öffentlichen Hand nicht nur jährlich Straf gelder in Millionenhöhe, diese Verfahren verursachen sogar noch Millionen Euro Kosten für die Anzeigelegungen und den Verwaltungsaufwand in den Behörden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der NÖ Landtag beauftragt die NÖ Landesregierung im Sinne der Antragsbegründung, die Bundesregierung aufzufordern:

1. Eine wirksame Verbesserung der rechtlichen Grundlagen bei der Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen mit Auslandsbezug, sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene rasch durchzuführen.
2. Bis zur Umsetzung greifender Verfolgungsmöglichkeiten ausländischer Verkehrssünder die Frist für die Verfolgungsverjährung sofort auszusetzen und
3. bei den EU-Verantwortlichen dahingehend vorstellig zu werden, damit diese die rascheste rechtliche und technische Umsetzung der dementsprechenden EU-Richtlinie aus 2013 über den Austausch von Zulassungsbesitzerdaten von den säumigen Mitgliedsstaaten einfordern.“